

IV/SPL-Lx-Bo-tB
Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.13
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 2.-2e.	14.11.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Ziffer 2.-2e.	18.11.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Ziffer 2.-2e.	19.11.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Ziffer 2.-2e.	21.11.2013	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss zu Ziffer 2.-2e.	02.12.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2.-2e.	14.10.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsplan 2014 des "Sportpark Leverkusen"

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Im Zusammenhang mit der inhaltlichen Beratung der Vorlage werden beiliegende Anfrage von Rh. Dr. Becker (ÖDP) vom 06.10.13 und die Stellungnahme des Sportpark Leverkusen vom 16.10.13 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Zusätzlich erhält der Sportpark Leverkusen eine Steuerentlastung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach § 53 des Energiesteuergesetzes von ca. 7.000 € jährlich.

Aus diesem Grunde wurde im Ansatz „sonstiger betrieblicher Ertrag“ (Wirtschaftsplan 2014, Erfolgsplan, Seite 19) mit kaufmännischer Vorsicht ein Ansatz von 30.000 € gebildet und in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Im textlichen Teil (Wirtschaftsplan 2014, Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf, Seite 5) wurde irrtümlicher Weise ein Betrag von ca. 55.000 € genannt (richtig wäre gewesen ca. 35.000 €).

Entscheidend für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan ist hier aber der sachlich richtige betragsmäßige Ansatz im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Sportpark Leverkusen